

Schürfrechte der Gruppe Vingerhoets

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure**

Band (Jahr): **4 [i.e. 5] (1938)**

Heft 16

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-179131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Wunsche Ausdruck verliehen werde, dass das Untersuchungsmaterial der P.E.K. der Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde, sodass interessierte Kreise Einsicht nehmen könnten.

Zürich, den 2. Oktober 1938.

Der Sekretär:
W. Knecht.

Schürfrechte der Gruppe Vingerhoets.

Die Gruppe Vingerhoets besitzt im schweizerischen Mittelland und am Jura 20.200 Hektaren Schürfrechte; davon liegen 13.500 h im Waadt und 6700 h im Kt. Neuenburg. Bei der Verleihung wurde zu Gunsten des Staates eine Royalty von 2% bestimmt, womit der Staat jedenfalls sehr bescheiden bedacht ist. Innerhalb drei Jahren sollen in der Schweiz 400'000 Gulden für Bohrungen ausgegeben werden.

(Notizen aus einem Rapport von Herrn Vingerhoets an eine der westschweizerischen Oelgesellschaften).

Berichte der Expertenkommission für Erdölforschung.

Es war beabsichtigt, die Schlussfolgerungen der Expertenkommission für Erdölforschung in unserem Bulletin zum Abdruck zu bringen. Die Erlaubnis hierzu war indessen vom Präsidenten der geotechnischen Beratungsstelle, Herrn Prof. Niggli, nicht erhältlich.

Wie man aus Bern vernimmt, soll in nächster Zeit ein Kredit zur Veröffentlichung der gekürzten Rapporte der Expertenkommission bewilligt werden. Die geotechnische Beratungsstelle soll von einer staatlichen Unterstützung von Erdölaufschlussarbeiten abgeraten haben.

Die Bohrung von Frangy.

Zwischen Genf und Seyssel wurde 1935-1936 eine Erdölbohrung auf 259 m niedergebracht. Sie durchfuhr aquitane und chattische Schichten; letztere ergaben bei 223 m und 239 m schwachen Bitumengehalt (1,5%). Bei 246 und 254 wurden schwach bituminöse Kalkbänke angetroffen.

Der französische Erdölgeologe Ch. Finaton (Revue Générale du Pétrole et de ses Applications, No. 703, 3 Octobre 1936) äussert sich in einer kritischen Betrachtung der Resultate der Bohrungen folgendermassen: "On en déduira donc qu'un forage tenté franchement en plaine, au voisinage d'un faible plissement anticlinal, comme on